Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



[Landratsamt-Klosterstrasse 14-15344 Strausberg]

Verbandsgemeinden und Träger der freien

Jugendhilfe im Landkreis Märkisch-Oderland

Ämter, amtsfreien Gemeinden,

Fachbereich:

II

An die

L

Amt:

Jugendamt

Fachdienst:

Dienstort:

Strausberg

Auskunft erteilt: Frau Oehler

03346 850-6403

Durchwahl: Telefax:

03346 850-6409

F-Mail:

jugendfoerderung@landkreismol.de

AZ:

51.41.01

Strausberg, 19. Dezember 2023

Richtlinie zur Förderung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit im Land Brandenburg

Hier: Informationen zur Förderung durch den Landkreis Märkisch-Oderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der oben genannten Richtlinie bitte ich die nachfolgenden Punkte zu beachten:

1. Geringfügigkeitsgrenze:

Um die Umsetzbarkeit der vorgenannten Richtlinie zu ermöglichen, wird die Geringfügigkeitsgrenze im Landkreis Märkisch-Oderland abweichend zur Vorgabe in der Richtlinie (Vgl. Punkt 4.2.) auf 2.500,00 € (Zuwendungshöhe) festgelegt.

2. Antragstellung 2024:

Das Fristende für die Antragstellung 2024 wurde auf den 01.03.2024 festgelegt. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das beigefügte Formular.

3. weitere Hinweise:

Die in der Richtlinie festgelegten Eigenanteile (20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten) sind durch die Antragstellenden einzubringen.

Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der zur Verfügung gestellten Förderung des MBJS.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen Frau Oehler (inhaltlich) und Herr König (finanziell) gern unter den o. g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

J. Dimitriou

Fachdienstleiterin

Steuerangaben:

Anlagen:

- Richtlinie: RL zur Förderung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit im Land Brandenburg
 - Antragsformular
- Kosten- und Finanzierungsplan zum Antrag

Seite: 2/2